

Kleine Anfrage Manuel C. Widmer (GFL): Herbizideinsätze durch die Gemeinde Bern?

«Sie dürfen nicht an Strassen, Wegen und Plätzen eingesetzt werden – die Herbizide. Denn: Unkrautvernichtungsmittel können leicht ins Grundwasser gelangen und dieses verschmutzen. Gemeinden und Privaten ist es deshalb bereits seit fast 20 Jahren verboten, die Unkrautvertilger auf dem Dorfplatz oder in der Garageneinfahrt zu verwenden. Doch eine neue Studie des Bundes¹ zeigt: Trotz des Verbots werden Herbizide oft eingesetzt.» So wird ein Artikel auf SRF.CH vom 31.10.2018 eingeleitet².

Auf Seite 15 der erwähnten Publikation schreibt das BAfU in Bezug auf den Umgang von Gemeinden mit dem Herbizidanwendungsverbot unter anderem: «Die Ergebnisse zeigten, dass, trotz Kenntnis des Anwendungsverbots, Herbizide auf und an Strassen, Wegen und Plätzen eingesetzt werden. Die Ergebnisse zwischen Strassenrändern, unbefestigten Wegen und Pflästerungen unterschieden sich nur geringfügig. Rund 45% der Antworten lauteten, dass eine Umsetzung des Anwendungsverbots nicht möglich sei. Die weiteren Kategorien «Friedhöfe» und «Andere» fielen etwas weniger ins Gewicht, weil es sich bei den behandelten Flächen oft um Grünflächen oder humusierte Flächen wie Wechselflorrabbatten handelte. Die Studie von 2010 ergab ein deutlicheres Ergebnis zugunsten eines herbizidfreien Unterhalts. Damals gaben weniger als 10% der Befragten an, dass die Umsetzung des Verbots nicht möglich sei.»

In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Verwendet die Stadt Herbizide, welche vom Herbizid-Verbot betroffen wären?
 - 1a. Wenn ja, welche? Wo? Warum? In welchen Mengen?
 - 1b. Verwendet die Stadt Glyphosat? Wenn ja, wo? Warum? In welchen Mengen?
 - 1c. Gibt es Umstände/Orte/Situationen, in denen die Stadt «trotz Verbot» nicht auf den Einsatz verzichten kann?
2. Was unternimmt die Stadt, um das über 30-jährige Herbizidverbot «auf und an Strassen, Wegen und Plätzen» umzusetzen?
3. Welche alternativen Methoden zur Unkrautbekämpfung werden Angewandt/wurden getestet. Mit welchen Erfolgen?
4. Wie sichert die Stadt die Einhaltung des Herbizidverbots ab, wenn sie Aufträge ausserhalb der Verwaltung vergibt? Gibt es Kontrollen? Setzte man auf «Vertrauen»?
5. Sieht der Gemeinderat in Sachen «Einhaltung und Umsetzung des Herbizidverbots» Handlungsbedarf? Wenn ja, wo und welchen?

Bern, 01. November 2018

Erstunterzeichnende: Manuel C. Widmer

Mitunterzeichnende: -

¹ <https://bit.ly/2yHXcQg>

² <https://bit.ly/2SysYY7>

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1, 1a, 1b, 1c:

Die für den Unterhalt der städtischen Infrastruktur verantwortlichen Ämter Immobilien Stadt Bern, Stadtgrün Bern und Tiefbauamt verwenden keine Herbizide, welche vom Herbizidverbot betroffen sind und sie setzen auch keine Herbizide mit dem Wirkstoff Glyphosat ein. Von dieser Praxis gibt es keine Ausnahmen.

Im laufenden Jahr wurde jedoch im Zuge der Umgebungsarbeiten beim Neubau der Volksschule Stapfenacker durch einen Drittunternehmer – ohne Absprache mit den städtischen Stellen – ein Herbizid mit dem Wirkstoff Glyphosat eingesetzt. Dabei handelte es sich um einen Einsatz auf einem Humusdepot. Solche Einsätze sind zwar gesetzlich erlaubt, sie entsprechen jedoch in keiner Weise der Grundhaltung der städtischen Stellen. Künftig wird deshalb in solchen Bauausschreibungen explizit darauf hingewiesen, ob bzw. mit welchen Wirkstoffen gearbeitet werden darf.

Zu Frage 2:

Für die Durchsetzung des Herbizidverbots «auf und an Strassen, Wegen und Plätzen» bestehen bei den zuständigen Amtsstellen definierte Prozesse und Instrumente, welche sicherstellen, dass keine unerlaubten Einsätze erfolgen.

Zu Frage 3:

Für einen herbizidfreien Unterhalt stehen diverse mechanische oder physikalische Alternativen (Jäten, Pendelhacken, Fugenbürsten, Abflammgeräte, Infrarotstrahlung, Hochdruckreinigung, Heisswasser, Heisswasserschäum usw.) zur Verfügung. Die zuständigen Amtsstellen verfolgen die Entwicklung laufend und testen neue Verfahren. Zurzeit haben sich je nach Situation Abflammgeräte, Infrarotgeräte sowie Heisswasserverfahren am besten bewährt und werden entsprechend eingesetzt.

Zu Frage 4:

Im Unterhaltsbereich werden nur sehr wenige städtische Aufträge an Externe vergeben, bei welchen das Einhalten des Herbizidverbots «auf und an Strassen, Wegen und Plätzen» relevant ist – beispielsweise gilt dies vereinzelt für den Unterhalt von Kiesflächen. Bei der Vergabe solcher Aufträge wird das zu verwendende Verfahren vorgegeben. Es wird dabei explizit darauf hingewiesen, ob bzw. mit welchen Wirkstoffen gearbeitet werden darf. Weiter wird die Arbeitsausführung entsprechend kontrolliert.

Vergleichbare Vorgaben werden künftig auch bei Ausschreibungen von Umgebungsarbeiten im Zusammenhang mit Hochbauprojekten zur Anwendung kommen (siehe oben).

Zu Frage 5:

Der Gemeinderat sieht betreffend «Einhaltung und Umsetzung des Herbizidverbots» keinen über das Ausgeführte hinausgehenden Handlungsbedarf.

Bern, 28. November 2018

Der Gemeinderat